



**Geschäftsführung
Ausschuss für Anregungen und
Beschwerden**

Herr Droske

Telefon: (0221) 26144

Fax: (0221)

E-Mail: ralf.droske@stadt-koeln.de

Datum: 26.05.2010

Niederschrift

über die **4. Sitzung des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden** in der Wahlperiode 2009/2014 am Montag, dem 17.05.2010, 15:05 Uhr bis 17:40 Uhr, Rathaus Spanischer Bau, Theodor-Heuss-Saal, Raum-Nr. A 119

Anwesend waren:

Vorsitzender

Herr Horst Thelen GRÜNE

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Frank Schneider	SPD
Herr Dietmar Ciesla-Baier	SPD
Frau Polina Frebel	SPD
Herr Axel Kaske	SPD
Frau Monika Schultes	SPD
Frau Dr. Cornelia Herbers-Rauhut	CDU
Frau Hildburg Holländer	CDU
Herr Niklas Kienitz	CDU
Herr Stephan Pohl	CDU
Herr Stefan Fischer	GRÜNE
Herr Karsten Kretschmer	GRÜNE
Herr Anselm Riddermann	auf Vorschlag der FDP

Mitglieder mit beratender Stimme nach § 58 Absatz 1 Satz 7 bis 12 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen

Herr Peter Löwisch auf Vorschlag der Fraktion die Linke.Köln

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Jörg Uckermann pro Köln

Mitglieder mit beratender Stimme nach § 58 Absatz 1 Satz 7 bis 12 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen

Herr Thor-Geir Zimmermann DEINE FREUNDE

Sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner mit beratender Stimme

Herr Ulf Florian	auf Vorschlag der SPD
Frau Helga Schlapka	SPD
Herr Joachim Geysse	auf Vorschlag der CDU
Herr Heinz Klein	auf Vorschlag der CDU
Herr Michael Musto	auf Vorschlag der CDU
Frau Renate Domke	auf Vorschlag der Grünen (originär FDP)
Herr Helmut Metten	auf Vorschlag der Grünen
Herr Georg Scheferhoff	auf Vorschlag der Grünen
Frau Marianne Wolf	auf Vorschlag der FDP
Herr Bernd Fieber	auf Vorschlag der pro Köln
Herr Berthold Bronisz	DIE LINKE.

Sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner nach § 22 und § 23 der Hauptsatzung

Herr Turan Özküçük LDK

Verwaltung

Herr Dr. Ulrich Höver
Frau Beate Stumm

Schriftführer

Herr Ralf Droske

Presse

Zuschauer

Vor Eintritt in die Tagesordnung teilt Herr Thelen mit, dass der Tagesordnungspunkt 3.6 (Inklusionsplan) zurückgestellt wird.

Die nachträglichen Tagesordnungspunkte wurden in die nachfolgende Tagesordnung eingefügt. Die so geänderte, bzw. ergänzte Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

- 0 Bestellung eines Schriftführers gemäß § 36 Abs. 1 in Verbindung mit § 33 Abs. 1 Satz 1 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen 1991/2010
- A Verpflichtung von Ausschussmitgliedern
- 1 Mitteilungen**
- 1.1 Radweg Severinsbrücke
hier: Anfrage aus der Sitzung des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden vom 01.03.2010, TOP 1.1
1897/2010

- 1.2 Kinderspielplatz im Fritz-Encke-Park. Antrag eines Bürgers auf Verlegung des geplanten Spielplatzes.
- 1.3 Ehemalige Kantine im Bürgerpark Nippes, Umbau in Kindertagesstätte
- 1.4 Kleingehöft Fenger-Schöngen
- 1.5 Parksituation in der Südstadt, Bonner Wall
- 1.6 OGTS-Plätze in der Grundschule Cäsarstr.
- 1.7 Beschluss des JHA vom 27.04.2010 "Überprüfung der Durchführung von Inobhutnahmen im Amt für Kinder, Jugend und Familie".
- 1.8 Abstellen von LKW über 7,5 Tonnen im Bereich Weichselring und Elbealle in Chorweiler, Eingabe vom 11.03.2010

2 Anfragen

- 2.1 Mündliche Anfragen
 - 2.1.1 Flyer "Absicherung von Baustellen"
 - 2.1.2 Umbau Venloer Str. in Köln-Ehrenfeld
- 2.2 Schriftliche Anfragen

3 Anregungen und Beschwerden nach § 24 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

- 3.1 Geschwindigkeitsreduzierung auf dem Konrad-Adenauer-Ufer (Az.: 02-1600-64/09)
4054/2009
- 3.2 Eingabe zur Ferienbetreuung bei Gleichbehandlung von Kindern mit und ohne Behinderung (Az.: 02-1600-2/10)
0606/2010
- 3.3 Kennzeichnung von Behindertensitzplätzen in Linienbussen (Az.: 02-1600-9/10)
1003/2010
- 3.4 Eingabe zur Werbung im öffentlichen Straßenland (Az.: 02-1600-3/10)
1087/2010

- 3.5 Anregung zur Änderung der Sondernutzungssatzung der Stadt Köln vom 15.04.2009 (Az.: 02-1600-8/10)
0919/2010
- 3.6 Eingabe für die Erarbeitung eines Inklusionsplans für Kölner Schulen (Az.: 02-1600-92/09)
0306/2010

II. Nichtöffentlicher Teil

4 Mitteilungen

5 Anfragen

5.1 Mündliche Anfragen

5.2 Schriftliche Anfragen

6 Anregungen und Beschwerden nach § 24 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

I. Öffentlicher Teil

0 Bestellung eines Schriftführers gemäß § 36 Abs. 1 in Verbindung mit § 33 Abs. 1 Satz 1 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen 1991/2010

Beschluss:

Der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden bestellt ab sofort bis zum Ende der Wahlperiode 2014 Herrn Ralf Droske zum Schriftführer.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

A Verpflichtung von Ausschussmitgliedern

Der Vorsitzende verpflichtet Herrn Özküçük als sachkundigen Einwohner nach § 5 der Hauptsatzung der Stadt Köln und wünscht eine gute Zusammenarbeit.

1 Mitteilungen

Herr Uckermann merkt an, dass ihm zu dem TOP Mitteilungen keine Unterlagen vorliegen.

Die Verwaltung versichert, dass allen Fraktionen die Sitzungsunterlagen zugestellt wurden. Den übrigen Mitgliedern des Ausschusses liegen die Mitteilungen vor.

1.1 Radweg Severinsbrücke hier: Anfrage aus der Sitzung des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden vom 01.03.2010, TOP 1.1 1897/2010

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

1.2 Kinderspielplatz im Fritz-Encke-Park. Antrag eines Bürgers auf Verlegung des geplanten Spielplatzes.

Herr Dr. Höver teilt mit, dass das Antwortschreiben des Fachamtes (Amt 51/512) in Kürze dem Petenten zugestellt und dem Ausschuss zur Kenntnis gegeben wird.

1.3 Ehemalige Kantine im Bürgerpark Nippes, Umbau in Kindertagesstätte

Der Ausschussvorsitzende Herr Thelen wird selbst Kontakt mit dem Miteigentümer des Kantinegebäudes, Herrn Agne aufnehmen, um über eine Lösungsmöglichkeit für die Anwohnergemeinschaft zu sprechen. Herr Thelen wird dann im Ausschuss berichten.

1.4 Kleingehöft Fenger-Schöngen

Herr Thelen berichtet, dass er mit der Denkmalbehörde und dem Beschwerdeführer persönlich Kontakt aufgenommen hat. Herrn Markert wurde von der Denkmalbehörde zugesagt, dass das Baudenkmal erhalten wird und er über den Fortgang informiert wird.

1.5 Parksituation in der Südstadt, Bonner Wall

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

1.6 OGTS-Plätze in der Grundschule Cäsarstr.

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

1.7 Beschluss des JHA vom 27.04.2010 "Überprüfung der Durchführung von Inobhutnahmen im Amt für Kinder, Jugend und Familie".

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen. Herr Schneider informiert ergänzend, dass der Jugendhilfeausschuss sich mit der grundsätzlichen Thematik befasst hat, allerdings nicht mit dem Einzelfall.

Der Ausschussvorsitzende Herr Thelen verweist auf den Beschluss aus der Sitzung des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden vom 12.01.2010, in dem der Stadtvorstand gebeten wurde, sich der Sache anzunehmen und dem Ausschuss über eventuelle Optimierungsvorschläge zu berichten. Die Fachverwaltung wird daher gebeten, dem Ausschuss für Anregungen und Beschwerden vorzustellen, wie die bisherige Vorgehensweise bei Inobhutnahmen ist und welche Optimierungsmöglichkeiten möglich sind.

1.8 Abstellen von LKW über 7,5 Tonnen im Bereich Weichselring und Elbealle in Chorweiler, Eingabe vom 11.03.2010

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

2 Anfragen

2.1 Mündliche Anfragen

2.1.1 Flyer "Absicherung von Baustellen"

Frau Wolff nimmt Bezug auf eine Beschwerde aus der vorigen Legislaturperiode und fragt, ob der Flyer „Absicherung von Baustellen“ inzwischen neu aufgelegt wurde, da der alte Flyer Fehler in Abbildungen enthielt.

Die Fachverwaltung wird um Stellungnahme gebeten.

2.1.2 Umbau Venloer Str. in Köln-Ehrenfeld

Herr Uckermann fragt, ob der Verwaltung wegen des Umbaus der Venloer Str. Beschwerden vorliegen. Bei ihm haben sich Bürger beschwert.

Die Fachverwaltung wird um Stellungnahme gebeten.

2.2 Schriftliche Anfragen

Liegen nicht vor.

3 Anregungen und Beschwerden nach § 24 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

3.1 Geschwindigkeitsreduzierung auf dem Konrad-Adenauer-Ufer (Az.: 02-1600-64/09) 4054/2009

Herr Dr. Möck erläutert sein Anliegen. Nach seiner Einschätzung hat sich das Fußgängeraufkommen in der Vergangenheit weiter erhöht und es kommt vermehrt zu gefährlichen Situationen für die wartenden und überquerenden Fußgänger.

Herr Rothe vom Amt für Straßen und Verkehrstechnik teilt mit, dass der Verkehrsausschuss am 11.05.2010 die Erneuerung der Signalanlage an dem betreffenden Standort beschlossen hat. In diesem Zusammenhang favorisiert die Verwaltung, die Höchstgeschwindigkeit auf 50 km/h zu reduzieren.

Herr Schneider teilt mit, dass die SPD-Fraktion sich für die Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit auf 50 km/h aussprechen wird, da dies der Gefahrenabwehr dient.

Frau Holländer teilt mit, dass die CDU-Fraktion für die Beibehaltung der 70 km/h stimmen wird, da auf dem betreffenden Straßenabschnitt relativ geringer Verkehr fließt.

Herr Fischer teilt mit, dass sich die Grünen-Fraktion der Reduzierung auf 50 km/h anschließen wird. Es handelt sich ohnehin nur noch um ein Restteilstück von 1800 m.

Herr Riddermann, FDP-Fraktion hält die Beibehaltung von 70 km/h für richtig, da eine Geschwindigkeitsreduzierung erhöhte Staugefahr birgt.

Herr Uckermann, Fraktion pro Köln möchte die Fachdiskussion im Verkehrsausschuss abwarten und sich daher enthalten.

Herr Löwisch, Fraktion Die Linke, plädiert im Interesse einer fußgängerfreundlichen Stadt für die Reduzierung auf 50 km/h.

Herr Zimmermann, Deine Freunde, hält ebenfalls eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 50 km/h für dringend erforderlich.

Beschluss:

Der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden empfiehlt dem Verkehrsausschuss, die Verwaltung zu beauftragen, im Zuge der Erneuerung der Signalanlagen die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf dem Konrad-Adenauer-Ufer auf 50 km/h zu reduzieren.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich gegen die Stimmen der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion beschlossen.

3.2 Eingabe zur Ferienbetreuung bei Gleichbehandlung von Kindern mit und ohne Behinderung (Az.: 02-1600-2/10) 0606/2010

Frau Richter erläutert ihre Eingabe. Sie macht auf die Ungleichbehandlung zwischen Regelschulen und Förderschulen aufmerksam und das mangelnde Ferienangebot an Ganztags-Förderschulen. Sie verweist auf die UN-Konvention. Frau Reitz-Rosenfeld hat sich der Petition angeschlossen und bemängelt ebenfalls das fehlende Ferienangebot an den Förderschulen.

Frau Biefang vom Amt für Kinder, Jugend und Familie teilt mit, dass die Verwaltung bemüht ist, zusammen mit den freien Trägern zunehmend mehr integrative bzw. inklusive Ferienangebote durchzuführen. Sie erläutert, dass es an offenen Ganztagschulen kooperative Veranstaltungen von Schule und freien Trägern gibt. An gebundenen Ganztagschulen (z. B. Förderschulen) gibt es nur reine Schulveranstaltungen. Dort gibt es meist keine Kooperationen mit freien Trägern, so dass das Ferienangebot alleine von der Schule organisiert werden müsste. Die Ganztags-Regelschulen sind meist offene Ganztagschulen.

Frau Reinecke, städtische Behindertenbeauftragte, empfiehlt, den Kontakt zu den freien Trägern aufzunehmen, die Ferienangebote anbieten. Oft werden von diesen auch spontan allgemeine Ferienangebote zu integrativen Angeboten für behinderte Kinder erweitert.

Der ursprüngliche Beschlussvorschlag der Verwaltung lautete:

Der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden nimmt die Darstellung der Verwaltung zur Kenntnis und beurteilt die Bemühungen der Verwaltung zur Öffnung weiterer Ferienmaßnahmen für behinderte Kinder und Jugendliche als positiv. Der Ausschuss kann andererseits nachvollziehen, dass eine Ausweitung inklusiver Ferienmaßnahmen in 2010 nicht darstellbar sein wird.

Aus der Diskussion der verschiedenen fachlichen Aspekte im Ausschuss ergibt sich, dass noch weiterer Beratungsbedarf besteht.

Herr Ciesla-Baier nimmt Bezug auf den Ratsbeschluss vom 23.03.2010 (Inklusion an Kölner Schulen) und schlägt folgende Beschlussfassung vor:

1. Der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden fordert die Verwaltung auf, im Hinblick auf Ferienmaßnahmen für eine Gleichbehandlung von behinderten und nicht-behinderten Kindern zu sorgen.
2. Der Ausschuss verweist die Beschwerde in den Ausschuss Soziales und Senioren, den Ausschuss Schule und Weiterbildung und den Jugendhilfeausschuss.
3. Die Verwaltung wird gebeten, zu prüfen, welche kurzfristigen Ferienmaßnahmen zur Gleichbehandlung von behinderten und nicht-behinderten Kindern angeboten werden können.

4. Im Hinblick auf eine grundsätzliche Lösung des Problems werden alle Schulträger aufgefordert, im Rahmen eines Inklusionskonzeptes für eine Gleichbehandlung von behinderten und nicht-behinderten Kindern auch bei Ferienangeboten zu sorgen.

Herr Uckermann schlägt folgende Beschlussfassung vor:

Die Verwaltung wird beauftragt über die Landschaftsversammlung auf den LVR als Betreiber der Schulen einzuwirken, dass an dessen Förderschulen ein Ferienangebot analog zu den Regelschulen angeboten wird. Die Mitglieder der Landschaftsversammlung werden aufgefordert, das Anliegen zu unterstützen.

Herr Thelen lässt über die Alternativen abstimmen.

Änderungsantrag von Herrn Uckermann

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

Geänderter Beschluss:

Der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden beschließt:

1. Der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden fordert die Verwaltung auf, im Hinblick auf Ferienmaßnahmen für eine Gleichbehandlung von behinderten und nicht-behinderten Kindern zu sorgen.
2. Der Ausschuss verweist die Beschwerde in den Ausschuss Soziales und Senioren, den Ausschuss Schule und Weiterbildung und den Jugendhilfeausschuss.
3. Die Verwaltung wird gebeten, zu prüfen, welche kurzfristigen Ferienmaßnahmen zur Gleichbehandlung von behinderten und nicht-behinderten Kindern angeboten werden können.
4. Im Hinblick auf eine grundsätzliche Lösung des Problems werden alle Schulträger aufgefordert, im Rahmen eines Inklusionskonzeptes für eine Gleichbehandlung von behinderten und nicht-behinderten Kindern auch bei Ferienangeboten zu sorgen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

3.3 Kennzeichnung von Behindertensitzplätzen in Linienbussen (Az.: 02-1600-9/10) 1003/2010

Der Petent, Herr Heck ist nicht anwesend.

Frau Heckmann, KVB, teilt mit, dass die KVB das Problem erkannt hat und inzwischen die betreffenden Aufkleber nicht mehr auf die Verkleidungen anbringt, sondern auf die Scheiben, da sie dort voraussichtlich besser halten.

Herr Schneider bittet, dem Ausschuss nach sechs Monaten über die Erfahrungen zu berichten.

Ergänzter Beschluss:

Der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden dankt dem Antragsteller für die Initiative und der KVB für die vorgeschlagene Problemlösung. *Die Verwaltung, bzw. die KVB wird gebeten, nach sechs Monaten über die Erfahrungen zu berichten.*

Abstimmungsergebnis:

So ergänzt einstimmig zugestimmt.

3.4 Eingabe zur Werbung im öffentlichen Straßenland (Az.: 02-1600-3/10) 1087/2010

Der Tagesordnungspunkt wird vorgezogen behandelt.

Der Petent, Herr Bauerfeind erläutert sein Anliegen. Er bedankt sich bei der Verwaltung für die ausführliche Stellungnahme, meint aber, dass sie „am Kern der Sache vorbeigeht“.

Frau Krämer vom Amt für öffentliche Ordnung erläutert noch einmal die Haltung der Verwaltung. Für die Stadt besteht keine Eingriffsmöglichkeit, da in den geschilderten Sachverhalten keine Ordnungswidrigkeit oder Straftat vorliegt.

Herr Thelen teilt mit, dass er zu der Angelegenheit die Verbraucherzentrale um Rat gefragt hat. Diese bestätigt schriftlich die Haltung des Ordnungsamtes. Möglicherweise liegt ein Verstoß gegen das Wettbewerbsrecht vor, dieser kann aber nur von Mitbewerbern oder qualifizierten Einrichtungen, wie die Verbraucherzentrale geltend gemacht werden. Herr Thelen empfiehlt dem Petenten, sich daher an die Verbraucherzentrale zu wenden und übergibt Herrn Bauerfeind das Schreiben mit den entsprechenden Kontakthinweisen.

Ergänzter Beschluss:

Der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden dankt dem Antragsteller für die Eingabe. Der Ausschuss kann das Anliegen jedoch nicht unterstützen, da keine rechtliche Handhabe gegen die beanstandete Werbepaxis gegeben ist. *Er empfiehlt dem Antragsteller den Kontakt zur Verbraucherzentrale.*

Abstimmungsergebnis:

So ergänzt einstimmig zugestimmt.

3.5 Anregung zur Änderung der Sondernutzungssatzung der Stadt Köln vom 15.04.2009 (Az.: 02-1600-8/10) 0919/2010

Herr Ortsiefer erläutert seine Anregung und plädiert für die Änderung der Sondernutzungssatzung, so dass die erlaubnis- und gebührenfreien Werbeständer eine Breite von 62 cm haben dürfen, da dieses Maß die Verwendung von Din A1-Werbeträgern ermöglicht. Er bemängelt auch die unterschiedliche Praxis des Ordnungsdienstes bei Überschreitungen der bisher gemäß Satzung vorgegebenen maximalen 50 cm.

Frau Siep vom Amt für öffentliche Ordnung verweist auf ihre schriftliche Stellungnahme und erläutert, dass sie eine Erweiterung der Satzung, die Werbeträger bis zu 50 cm Breite erlaubt, ablehnt. Bei der Überwachung werde stets auf die Mindest-Restgehwegbreite von 1,50 m geachtet, so dass jeder Einzelfall mit „Augenmaß“ betrachtet werden müsste. Schließlich sei darauf zu achten, dass der Gemeingebrauch des öffentlichen Gehweges nicht unverhältnismäßig durch Interessen Einzelner eingeschränkt würde.

Herr Musto hält die bisherige Regelung für praxisfremd, da die Werbeträger überwiegend im DinA1-Format gedruckt werden und die Hersteller der Werbeständer ihre Produkte auf dieses Format angepasst haben. Die Werbeträger dienen auch der Information von z. B. gehbehinderten Passanten mit Rollator, die so wesentliche Informationen schon vor Eintritt in das jeweilige Geschäftslokal erhalten können.

Herr Schneider macht darauf aufmerksam, dass die Sondernutzungssatzung im Vorfeld mit den Interessenverbänden diskutiert und abgestimmt wurde. Insofern könne er nicht verstehen, dass nun diese Kritik aus den Reihen des Einzelhandels käme.

Ursprünglicher Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden nimmt die Darstellung der Verwaltung zur Kenntnis und spricht sich gegen eine Änderung der Sondernutzungssatzung im Sinne der Eingabe aus.

Herr Uckermann schlägt einen geänderten Beschlusstext vor:

Der Ausschuss empfiehlt, die Sondernutzungssatzung in der Form zu ändern, dass Werbeständer bis zu einem Maß von 62 cm in den Straßenraum hineinragen dürfen.

Herr Thelen fasst die verschiedenen Argumente noch einmal zusammen. Er hält es ebenfalls für erforderlich, dass die Verwaltung die Sondernutzungssatzung in Bezug auf die zulässige Breite der Werbeträger, die Gleichbehandlung und die erforderliche Restgehwegbreite prüft. Dabei ist es zwingend erforderlich, die Interessenverbände einzubeziehen. Herr Thelen schlägt folgenden entsprechenden Beschlusstext vor:

Der Ausschuss verweist die Beschwerde zur Prüfung an den Ausschuss für Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen, Vergabe und Internationales, den Wirtschaftsausschuss sowie die Bezirksvertretungen zur Prüfung, ob im Sinne des Petenten die Erweiterung der Norm auf 62 cm möglich ist. Die Ausschüsse werden gebeten, die Verwaltung aufzufordern, eine Gleichbehandlung bei der Durchführung / Kontrolle der Satzung sicherzustellen und die Einhaltung der erforderlichen Restgehwegbreite zu kontrollieren.

Herr Zimmermann schlägt vor, diesen Prüfauftrag um die Prüfung einer Reduzierung des bisher erlaubten Maßes der Werbeträger zu ergänzen.

Herr Thelen lässt über die jeweiligen Beschlussvorschläge abstimmen:

1. Der Ausschuss empfiehlt, die Sondernutzungssatzung in der Form zu ändern, dass Werbeständer bis zu einem Maß von 62 cm in den Straßenraum hineinragen dürfen.

Mehrheitlich abgelehnt gegen Herrn Uckermann, Pro Köln

2. Der Ausschuss empfiehlt, im Interesse eines gepflegten Erscheinungsbildes die Reduzierung der zulässigen Breite von Werbeträgern zu prüfen. Hierzu wird die Beschwerde an den StEA verwiesen.

Einstimmig abgelehnt

Beschluss:

Der Ausschuss verweist die Beschwerde zur Prüfung an den Ausschuss für Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen, Vergabe und Internationales, den Wirtschaftsausschuss sowie die Bezirksvertretungen zur Prüfung, ob im Sinne des Petenten die Erweiterung der Norm auf 62 cm möglich ist. Die Ausschüsse werden gebeten, die Verwaltung aufzufordern, eine Gleichbehandlung bei der Durchführung / Kontrolle der Satzung sicherzustellen und die Einhaltung der erforderlichen Restgehwegbreite zu kontrollieren.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich zugestimmt gegen Herrn Uckermann, Pro Köln.

**3.6 Eingabe für die Erarbeitung eines Inklusionsplans für Kölner Schulen
(Az.: 02-1600-92/09)
0306/2010**

Beschluss:

Der Rat dankt dem Antragsteller für die Initiative. Er befürwortet die Zielsetzung der Inklusion in allen städtischen Schulen und beauftragt die Verwaltung:

1. die Ausweitung einer inklusiven Beschulung in Zusammenarbeit mit dem Land umzusetzen. Im Rahmen eines Kölner Inklusionsplans sind die erforderlichen Schritte mit dem Ziel einer kontinuierlichen Steigerung der Inklusionsquote auf zunächst 80% darzustellen, einschließlich des dafür von Stadt und Land benötigten Unterstützungsbedarfs.
2. in der Schulentwicklungsplanung (1. Integrierte Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplan) die Basis dafür zu schaffen, dass die Ziele der UN-Konvention Art. 24 realisiert werden können.
3. die Anstrengungen zu verstärken, um mehr Angebote zur integrativen Beschulung, insbesondere in weiterführenden Schulen, zu schaffen. Gemeinsam mit der Bezirksregierung soll kurzfristig pro Bezirk mindestens ein Angebot mit integrativen Klassen entstehen.
4. auf die Ausweitung der Plätze an Förderschulen zu verzichten und die Planungen auf die integrative Beschulung auszurichten.
5. Eltern, Schulen, Kindergärten und die Öffentlichkeit über die Zielsetzung der Stadt Köln zum Ausbau der Inklusion aktiv und gezielt zu informieren.

Der Rat appelliert an die Landesregierung, umgehend die rechtlichen Voraussetzungen zur Weiterentwicklung der schulischen Inklusion durch die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention Art. 24 in Landesrecht zu schaffen.

Abstimmungsergebnis:

Wurde zurückgestellt.

Gez.

Thelen

Vorsitzender

Droske

Schriftführer